

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Neudorf, umfassend

die Gemeinde(n) Neudorf im Weinviertel,

die Katastralgemeinde(n) Neudorf

Teile der Katastralgemeinde(n), _____,

wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Neudorf im Weinviertel, im Hause Gemeindeamt Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel, während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 25. Mai 2024, während der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, in Neudorf im Weinviertel, am Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Neudorf im Weinviertel

Angeschlagen am: 12.02.2024.....

Abgenommen am:


(Unterschrift)